



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 18.09.2019 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0331764/0009.B

Anlagenbetreiber:

Schrader Apparatebau GmbH

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Anlage zur Oberflächenbehandlung (Beisanlage)

Standort:

Schleebergstraße 12, 59320 Ennigerloh

Datum der Überwachung: 20.08.2019

Dauer der Überwachung: 3 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Genehmigungssituation, AwSV

Grundlagen der Überwachung:

Genehmigungen, Prüfberichte

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Die Schrader Apparatebau GmbH wurde schriftlich dazu aufgefordert die erforderliche Rückhalteeinrichtung an einer Anlage zur Lagerung wassergefährdender Stoff zu installieren und die vorhandene Anlagendokumentation gemäß AwSV zu vervollständigen. Weiterhin sind die fehlenden Dokumente nach § 44 AwSV (Betriebsanweisung, Merkblätter) zu erstellen und an den jeweiligen Anlagen anzubringen. Hinsichtlich der Betriebsanweisung ist die Unterweisung des Betriebspersonals nachzuweisen. An der Eigenverbrauchstankstelle sind Maßnahmen im Hinblick auf den Wirkungsbereich des Abfüllschlauchs durchzuführen. Die Anordnung der Beseitigung der Mängel erfolgte unter Fristsetzung.

Die Mängelbeseitigung wurde zwischenzeitlich durch den Betreiber durchgeführt und gegenüber der Bezirksregierung Münster nachgewiesen.



- ¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.